

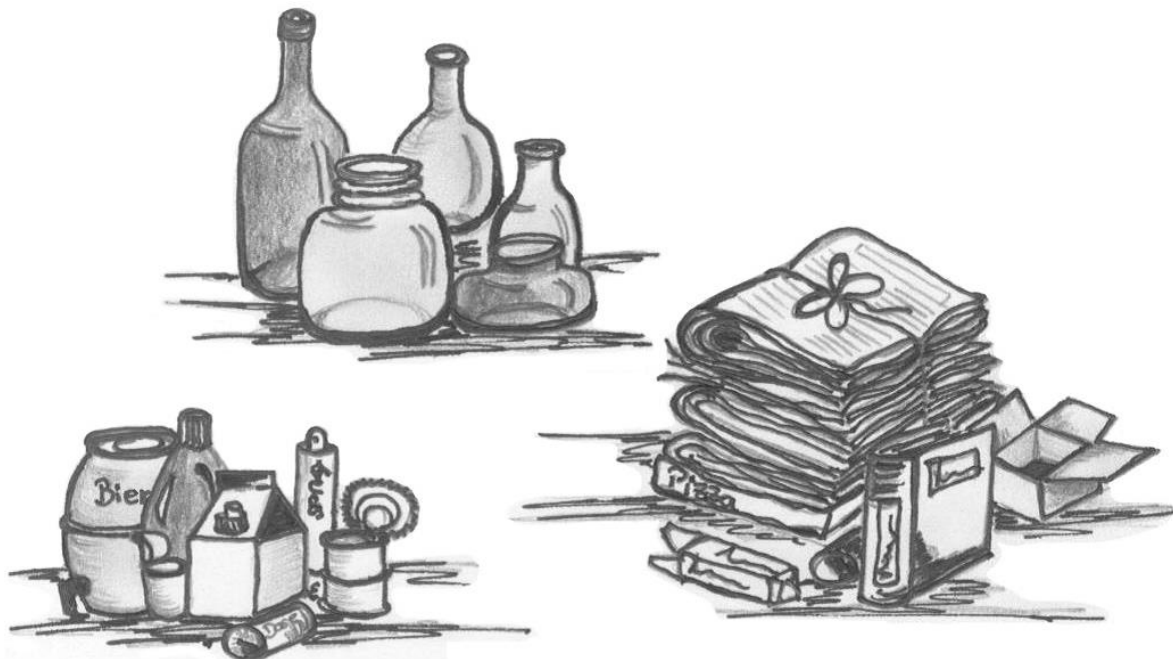
AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis Birkenfeld

ALTGLAS

ALTPAPIER

GELBER SACK



Altglas

Als Altglas bezeichnet man Verkaufsverpackungen aus Glas. Dieser wertvolle Rohstoff kann unendlich oft und ohne Qualitätseinbußen recycelt werden und gehört deshalb nicht ins Restabfallgefäß. Altglas wird in unserem Nationalparklandkreis flächendeckend über Sammelcontainer erfasst und der Verwertung zugeführt.

Die nächsten **Standorte der Altglascontainer** können bei der Abfallberatung (06782/9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de) erfragt oder detailliert auf unserer Internetseite (www.egb-bir.de) eingesehen werden.

Was gehört in die Altglascontainer?

In sie kommen **ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Glas** (z.B. Getränkeflaschen ohne Pfand, Konservengläser und Flakons).

Was zählt NICHT zum Altglas?

- **Flachglas** (z.B. von Fenstern, Türen, Vitrinen und Aquarien),
- **Geschirr aus Glas** (z.B. Trinkgläser, Auflaufformen, Blumenvasen und Salatschüsseln),
- **Glasbausteine**,
- **Lampenschirme aus Glas**,
- **Leuchtmittel** (z.B. Glühbirnen, Neonröhren) sowie
- **Spiegelglas**

Unser Tipp:

Nutzen Sie **Mehrwegsysteme** und achten Sie darauf, dass die gekauften **Produkte** von Firmen **aus der** näheren **Umgebung** stammen. Auf diese Weise unterstützen Sie die Hersteller von Mehrwegflaschen, deren Anfahrtswege kurz und dadurch umweltfreundlich sind.

Altglas

Wie ist Altglas zu entsorgen?

- **restentleert** (nicht gespült)
- **nach Farben sortiert** (braun, grün und weiß)
→ andere Farben gehören stets ins Grünglas
- möglichst **ohne Verschlüsse** (können in den Gelben Sack)
- Behältergläser, die nicht durch die Einfüllöffnungen passen (z.B. Magnumflaschen), müssen über den Restabfall entsorgt werden.

Wichtig:

- Aus Rücksicht auf die Anwohner in der Nähe eines Containerstandortes sollte Altglas nur zu bestimmten Zeiten eingeworfen werden:

<p><u>Einwurfzeiten:</u> Montag - Samstag 07:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr (kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen)</p>
--

- Altglas darf **keinesfalls auf oder neben den Behältern** abgestellt werden, auch wenn diese voll sind. In diesem Fall muss es wieder mit nach Hause genommen und zu einem späteren Zeitpunkt entsorgt werden.
- Bitte achten Sie auch darauf, **keinen Glasbruch** zu verursachen, damit sich Menschen und Tiere nicht verletzen.
- **Es ist nicht erlaubt**, Plastiktüten, Kartons, Kisten oder andere **Transportbehältnisse** an den Containern **zurückzulassen**.
- Weiter ist das **Entsorgen von Restabfall oder anderen Abfällen** in die Container oder der Umgebung **nicht erlaubt**. Hierbei handelt es sich um **illegale Abfallablagerung**, die mit Bußgeld geahndet wird.

Altpapier

Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sind mengenmäßig der wichtigste Rohstoff zur Herstellung von bspw. Briefpapier, neuen Kartons, Recycling-Toilettenpapier oder Zeitungen und gehören aus diesem Grund nicht in den Restabfall.

Altpapier von privaten Haushalten wird im Nationalparklandkreis Birkenfeld als **4-wöchentliche Bündelsammlung**, gebündelt oder in Kartons verpackt, erfasst und der Verwertung zugeführt (die Abfuhrtermine finden Sie in den jeweiligen Abfuhrplänen).

Zusätzlich besteht die **Möglichkeit der unentgeltlichen Anlieferung** von Altpapier an unserem Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach sowie den Abfall-/Wertstoffannahmestellen.

Was gehört zum Altpapier?

- **Verbrauchsgüter aus PPK**, z.B. Bücher (ohne Folien und Metallteile), Geschenkpapier (unbeschichtet), Hefte, Kataloge, Schreib- und Computerpapier, Werbeprospekte und Zeitungen
- **Verkaufsverpackungen aus PPK** (z.B. Kekes-, Müsli-, Nudel-, Reis- und Seifenschachteln und Pizzakartons)

Was zählt NICHT zum Altpapier?

- **Beschichtetes Papier** (z.B. Backpapier, Fotos, Kassenzettel)
- **Kohle- und Pauspapier**
- **Nasses und verschmutztes Papier**
- **Papiertaschentücher** (benutzt/unbenutzt)
- **Tapeten** (benutzt/unbenutzt)
- **Verkaufsverpackungen aus Naturmaterialien** (z.B. Holzkisten, Stofftaschen) **und Verbundstoffen** (z.B. Milchkartons, Safttüten).

Bis auf die Verkaufsverpackungen aus Verbundstoffen (**Gelber Sack**) gehören die zuvor genannten Abfälle in den **Restabfall**.

Gelber Sack

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen sind Wertstoffe, welche nach ihrer Erfassung sortiert und recycelt werden und deshalb nicht in das Restabfallgefäß gehören. Aus den sog. Leichtverpackungen entstehen in verschiedenen Verfahren z.B. Blumen- und Getränkekästen, Dosen oder Faltschachteln.

Sie werden bei uns im **Gelben Sack** gesammelt und **4-wöchentlich abgefahren** (die Abfuhrtermine finden Sie in den jeweiligen Abfuhrplänen). Landkreisweit finden sich zahlreiche **Verteilstellen** für Gelbe Säcke.

Zusätzlich besteht die **Möglichkeit der unentgeltlichen Anlieferung** von Gelben Säcken an unserem Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach sowie den Abfall-/Wertstoffannahmestellen.

Was gehört in den Gelben Sack?

- **Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (restentleert)**, z.B. Aluminiumdeckel, -schalen, und -dosen (Konserven, ohne Pfand), Farbeimer (nicht verschlossen), Getränke- und Milchkartons, Joghurtbecher, Konserven- und Tierfutterdosen, Nudel- und Suppentüten, Reinigungsmittel- und Shampooflaschen, Spraydosen, Tuben (z.B. für Zahnpasta, Salben u.ä.) oder Verpackungstyropor

Was hat NICHTS in den Gelben Säcken verloren?

- **Baustellenabfälle**, z.B. Baustyropor, Bodenbeläge und Rohre, Teichfolie
- **Einweg-Gläser** (kommen in die Altglascontainer)
- **Papier, Pappe und Kartonagen** (gehören zur Altpapiersammlung)
- **Restabfälle**, z.B. Einweghandschuhe, Kassetten, Klarsichthüllen, Plastikschüsseln, Tapeten, Windeln und Zahnbürsten (gehören in den Restabfall)

Gelber Sack

Viel zu oft landen jedoch Abfälle im Gelben Sack, die dort gar nicht hingehören, weshalb wir gerne typische **Fehleinschätzungen rund um die Wertstoffsammlung** aufgreifen und richtig stellen möchten:

<i>„Alles aus Kunststoff oder Plastik bzw. mit dem grünen Punkt gehört automatisch in den Gelben Sack.“</i>	<i>„Die Entsorgungskosten der Gelben Säcke werden durch die Abfallgebühren abgedeckt.“</i>	<i>„Verpackungen müssen ausgespült werden.“</i>
Nein, das ist falsch. Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z.B. Kleiderbügel und Spielzeug) sind keine Verkaufsverpackungen und gehören nicht in den Wertstoffsack. Sie müssen derzeit noch über den Restabfall entsorgt werden. Auch Verpackungen aus Papier oder Pappe und Glas (ggf. mit dem grünen Punkt) haben im Gelben Sack nichts zu suchen, sondern gehören zum Altpapier bzw. Altglas.	Auch das ist falsch. Der Gelbe Sack ist Teil des sog. Dualen Systems und wird von der Privatwirtschaft finanziert. Die Kosten der Sammlung und Entsorgung sind bereits im Kaufpreis verpackter Waren enthalten. Auch die oft kritisierte Dicke des Materials der Gelben Säcke bestimmen die Unternehmen des Dualen Systems. Sie werden bewusst dünn produziert, um den Missbrauch der Säcke (z.B. durch Fehlbefüllung) so gering wie möglich zu halten.	Nein. Verpackungen müssen lediglich restentleert sein , da der Abfall bei der maschinellen Aufbereitung im Recyclingunternehmen ohnehin gewaschen und gesäubert wird. Diese Angewohnheit kam wohl durch Verbraucher, die den Gelben Sack in der Wohnung zwischengelagern und die Verpackungen von sich aus reinigen, um unangenehme Gerüche zu vermeiden. Nachvollziehbar, aber notwendig ist dies definitiv nicht.

Bleiben die Gelben Säcke einmal aufgrund einer Fehlbefüllung stehen, sind diese wieder **aus dem Straßenraum zu entfernen** und die Abfälle den entsprechenden Entsorgungswegen zuzuführen.

Abgabemöglichkeiten

An den markierten Standorten können Sie Altpapier und Gelbe Säcke unentgeltlich anliefern:



Weitere Informationen erhalten Sie auch

- telefonisch unter 06782/9989-22,
- per Mail an abfallberatung@egb-bir.de sowie
- auf unserer Homepage (www.egb-bir.de).

Ihre Abfallbetriebe des Nationalparklandkreises Birkenfeld